

Vorlage an

Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr für die Sitzung am

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am
--

Bebauungsplan "Freiherr-vom-Stein-Straße" Gemarkung Weiterstadt; Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag zur Weiterleitung an die Stadtverordnetenversammlung:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt über die eingegangenen Anregungen aus der durchgeführten zweiten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß den in Anlage 1 vorgelegten Beschlussvorschlägen.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Bebauungsplan „Freiherr-vom-Stein-Straße“, in der Fassung vom 18.08.2011 unter Berücksichtigung der Beschlüsse zu I.) gemäß § 10 BauGB als Satzung.
Ebenso wird die zum Bebauungsplan gehörige Begründung beschlossen.

Sachverhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 18.08.2011 den mit Drucksache IX/0110/1 vorgelegten Entwurf des Bebauungsplanes „Freiherr-vom-Stein-Straße“ vom 18.08.2011 beraten und zur erneuten Offenlage gem. § 4 a Abs. 3 BauGB beschlossen. Zweck der Bauleitplanung ist die planungsrechtliche Sicherung der Überbauung der bisher als Freihaltezone der Hochspannungsleitung Grundstücksfläche mit Wohngebäuden sowie einem Demenz- und Quartierszentrum.

Da der Bebauungsplan die Kriterien des § 13 a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) erfüllt, erfolgt die Bebauungsplanänderung nach den Vorschriften des „beschleunigten Verfahrens“.

Die zweite öffentliche Auslegung des Entwurfes, bekannt gemacht im Wochenkurier vom 25.08.2011, erfolgte vom 01.09.2011 bis einschließlich 14.09.2011. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Anschreiben vom 22.08.2011 und Fristsetzung am Verfahren beteiligt.

Fristgerecht eingegangen sind 2 Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange, sowie 13 private Stellungnahmen. Es kann festgestellt werden, dass die Beschlussempfehlung der beauftragten Planer vom 21.09.2011 keine Ergänzungen und Änderungen der Planungsinhalten erforderlich machen und somit ohne Einfluss auf den weiteren formalen Verfahrensablauf bleiben.

Drucksache IX/0110/3

Nach Abschluss der Auslegung und Eingang der Stellungnahmen der beteiligten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist das Verfahren für den Bebauungsplan mit dem Abwägungs- sowie dem Satzungsbeschluss nach § 10 BauGB abzuschließen.

Der Sachverhalt wird am 27.09.2011 im Magistrat beraten und wird gemäß § 11 der Geschäftsordnung direkt dem Ausschuss vorgelegt.

Mit dem Ausschussvorsitzenden und den Fraktionsvorsitzenden wurde nach der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 22.09.2011 vereinbart, dass die Drucksache auf die Tagesordnung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 06.10.2011 kommt und mit der Ausschusseinladung zugestellt wird.

- Rohrbach -
Bürgermeister

Anlagen:

Anlage 1 - Zusammenstellung der Anregungen zur 2. Offenlage mit Beschlussvorschlag des verfahrensbeauftragten Planungsbüros „Planungsteam“ in der Fassung vom 21.09.2011

Anlage 2 - Kopien der eingegangenen Stellungnahmen

Anlage 3 – Bebauungsplanes „Freiherr-vom-Stein-Straße“ mit textlichen Festsetzungen sowie Begründung in der Offenlagefassung vom 18.08.2011